



Pro Schuljahr stehen den Schülern zwei Urlaubshalbtage zur Verfügung. Sie können ohne Angabe eines Grundes geltend gemacht werden, müssen jedoch mindestens drei Tage vorher schriftlich angekündigt werden.

BEZUG VON URLAUBSHALBTAGEN

NAME DES SCHÜLERS:

ZUSTÄNDIGE LEHRKRAFT:

DATUM DES URLAUBS:

Vormittag
Nachmittag

DATUM:

UNTERSCHRIFT
ERZIEHUNGSBERECHTIGTE(R):